

Piraten	02.02.2017
An:	ggf . Nummer
☒ Antrag gemäß § 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag) ☒ Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: JuSchu, Rat ☐ Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich ☒ Bürgermeisterin ☒ Ausschussvorsitzender d. Jugendhilfe- und Schulausschuss ☒ SPD-Fraktion ☒ CDU-Fraktion ☒ Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ☒ Fraktion bürgerforum ☒ Fraktion DIE LINKE. ☒ Fraktion Solidarität für Witten ☒ FDP-Fraktion ☒ Fraktion WBG ☐ Piraten ☒ WITTEN DIREKT ☐ Pro NRW ☒ fraktionslose Ratsmitglieder ☒ Integrationsrat ☐

Betreff
Echter Breitbandausbau für Wittener Schulen

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Antrag:

Die Verwaltung wird vom Rat beauftragt,

1. zu prüfen, ob im Zuge des Vectoring-Ausbaus in Witten oder danach für die städtischen Schulen ein echter Breitbandausbau (mit FTTB oder FTTH) ermöglicht werden kann,
2. zu prüfen, welche Kosten dafür anfallen würden und inwieweit diese über Fördermittel gedeckt werden können,
3. alle nötigen Schritte für die Bewerbung um die Fördermittel zu veranlassen, den echten Breitbandausbau zu beauftragen, wenn die Finanzierbarkeit gegeben ist, und
4. den Jugendhilfe- und Schulausschuss über die Prüfung und die Ergebnisse zu unterrichten.

Begründung:

Derzeit findet ein Vectoring-Ausbau in Witten statt bzw. ist geplant. Dabei werden schnelle Glasfaserkabel bis zu zentralen Kabelverzweigern gelegt. Von dort aus werden die Daten über veraltete Kupferkabel zu den einzelnen Gebäuden geleitet. Dadurch wird im Vergleich zu einem echten Breitbandausbau mit Glasfaser bis zu den Gebäuden (FTTB) oder gar bis in einzelne Gebäudeabschnitte hinein (FTTH) eine deutlich geringere Geschwindigkeit erzielt. Diese wird durch Dämpfungseffekte umso geringer, je weiter entfernt das jeweilige Gebäude vom Kabelverzweiger entfernt ist.

Diesen Dämpfungseffekt gibt es auch schon beim bisher in Witten verbreiteten ADSL ohne Vectoring, so dass in einigen Gegenden nur deutlich geringere Datenraten ankommen als die üblichen 16 MBit/s. Laut Verwaltung sind davon auch Wittener Schulen betroffen. So wurde im Jugendhilfe- und Schulausschuss am 24. November 2016 unter Tagesordnungspunkt 7 „Förderprogramm "Gute Schule" - EDV-Ausstattung Wittener Schulen“ berichtet, dass es derzeit in Witten Schulen gibt, die nur

2 MBit/s zur Verfügung haben. Hinzu kommt, dass sich in Schulen viele Schüler.innen und Lehrer.innen und die Schulverwaltung die zur Verfügung stehende Bandbreite teilen müssen.

Für eine zeitgemäße Bildung in der digitalisierten Welt ist eine schnelle Internetanbindung der Schulen eine wichtige Voraussetzung. Sie ist von zentraler Bedeutung, wenn es darum geht, die Schüler.innen auf eine Lebensrealität vorzubereiten, in der die Digitalisierung und die Automatisierung von Arbeit immer rasanter voranschreiten. Nur mit einem echten Breitbandausbau mit Glasfaser mindestens bis zu den Gebäuden kann eine dafür ausreichende Geschwindigkeit gewährleistet werden.

Eine Prüfung des Vorhabens ergibt zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere Sinn, da die Anbindung der Schulen möglicherweise im Rahmen der derzeit ohnehin stattfindenden Ausbauarbeiten mit geringem Aufwand und geringeren Kosten verbunden ist, als zu einem späteren Zeitpunkt.

gez.

Roland Löpke
(Fraktionsvorsitzender PIRATEN)

Stefan Borggraefe
(Ratsmitglied PIRATEN)

Maren Terbeck
(Sachkundige Bürgerin PIRATEN)